

## Prüfbericht

### Antragsteller

Firma  
FCA Austria GmbH

Schönbrunner Straße 297 – 307  
A-1120 Wien

### 1. Befund

Auftragsgemäß wurde das nachstehend beschriebene Kraftfahrzeug dahingehend überprüft, ob es den diesbezüglichen Bestimmungen des Landesgesetzblattes für Salzburg Nr. 56/1994 i.d.g.F. (Salzburger Taxi-, Mietwagen und Gästewagen-Betriebsordnung) entspricht.

Prüfort : FCA Austria, 1120 Wien  
Prüfdatum : 13.03.2018

## 1.1 Beschreibung des geprüften Fahrzeugs

Art des Fahrzeuges : Personenkraftwagen  
Fahrzeugklasse / Aufbauart : M1 / AF - Mehrzweckfahrzeug  
Hersteller und Type : FIAT 334  
Variante / Version : AXA11 / 10E  
Handelsbezeichnung : 500 X  
Genehmigungsnummer : e3\*2007/46\*0318\*06 vom 20.07.2016  
Emissionsklasse : Euro 6

## 2. Durchgeführte Prüfungen und Ergebnisse

§ 2(4) Das Kraftfahrzeug ist mit einer funktionierenden Heizung ausgestattet.

§ 15(1) Das Kraftfahrzeug besitzt vier Türen und ermöglicht dem Fahrgast bequemen Ein- und Ausstieg.

§ 15(2) Abmessungen des Fahrzeuges:

Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]	Kofferraum- Inhalt [l]	Sitzplätze einschl. Lenker
4248	1796	1600	350	5

\*) ist im Bedarfsfall jederzeit auf 400 l erweiterbar, wobei mindestens fünf Sitzplätze einschließlich dem Sitz für den Lenker verbleiben.

Die Anforderungen hinsichtlich der Mindestabmessungen werden erfüllt.

§ 16 Der Sitz für den Lenker ist ein Einzelsitz. Der Abstand der Sitze – gemessen von der Oberkante der vorderen zur Oberkante der hinteren Sitzlehne – beträgt 730 mm (mind. 600 mm), wobei sich der Lenkersitz in mittlerer Stellung befindet, und einem Fahrgast mit normaler Körpergröße ein bequemes Sitzen und dem Lenker eine sichere Bedienung des Fahrzeuges ermöglicht.

§ 17 Der Fahrgastraum des Taxifahrzeuges ist mit einer Innenbeleuchtung ausgestattet.

§ 18 Der Fahrgastraum ist so ausgestattet, dass der Fahrgast sich während der Fahrt mit dem Lenker verständigen kann.

§ 19 Für die Mitnahme von mindestens 75 kg üblichen Reisegepäcks ist ein geeigneter Platz vorhanden.

Die §§ 20, 21, 22, 23 und 24 konnten nicht geprüft werden, da sich diese auf den Zeitpunkt, ab dem das Fahrzeug als Taxi/Mietwagen zugelassen wird, beziehen.

### 3. Verwendungsbereich

Der gegenständliche Prüfbericht ist für folgende Fahrzeuge gültig:

Fahrzeughersteller: **FIAT**

Fahrzeugtype	Variante / Version	Handelsbezeichnung	Typgenehmigungsnr.
334	alle / alle	500 X	e3*2007/46*0318*xx

### 4. Gutachterliche Schlussfolgerung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse wird bescheinigt, dass das geprüfte Fahrzeug und die im Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge den diesbezüglichen Vorschriften des Landesgesetzblattes für Salzburg LGBl.Nr. 56/1994 i.d.g.F. (Salzburger Taxi-, Mietwagen und Gästewagen-Betriebsordnung) entsprechen.

#### Allgemeine Hinweise

Dieser Prüfbericht bezieht sich nicht auf die nach den allgemeinen kraftfahrrechtlichen Vorschriften einzuhaltenden Bedingungen.

Dieser Bericht umfasst Seite 1 bis 3 und darf nur in vollem Wortlaut weitergegeben werden.

Wien, am 19.10.2018

### TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH



Prüfer



Ing. Franz TÖPFL